

Information für Pensionierte Dezember 2020

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Die Jubilarenehrung findet am 29. Mai statt.

Die Jahresversammlung der Sektion ist am 13. März vorgesehen.

Delegierten-Versammlung PostMail und PostLogistics. Bedingt durch die Zusammenlegung der Bereiche PM und PL wird das Firmengremium neu durch ein Co-Präsidium geleitet. Sinnvollerweise mit je einem Vertreter der ehemaligen Bereiche. Nebst der Behandlung einiger Anträge der Sektionen wurde beschlossen beim Postkonzern eine generelle Lohnerhöhung von CHF 200.- monatlich ab 2021 zu fordern.

Beni Plüss hat angefragt, ob Syndicom die 1. Mai Veranstaltung 2021 unterstützen kann. Es wird ein Pflichtenheft erstellt, evtl. können wir gewisse Punkte übernehmen. Die Abstimmung über die Mindestlohninitiative in Basel-Stadt verzögert sich.

André Brutschi übernimmt die Betreuung der Microsite sowie der Mutationen.

IG Pensionierte

Vermeidung von Austritten: Die Bearbeitung erfolgt durch die Organisation Plus und sie funktioniert sehr gut. Es gibt keine Bearbeitungsrückstände mehr. Die Rückgewinnungsquote ist deutlich höher als vorher (3% war die Quote bei dem Callcenter, mit der Organisation Plus ist sie heute doppelt so hoch oder sogar noch höher). Noch nicht funktioniert der Willkommbrief an künftige Rentnerinnen und Rentner. Da hat mit dem Weggang der zuständigen Person bei *syndicom* zu tun. Ab 1. Januar 2021 sollte dieser Versand wieder stattfinden. Die Organisation Plus möchte künftig auch Bindungsgespräche durchführen. Dazu werden noch Kolleginnen und Kollegen gesucht. Die Organisation Plus besteht aus pensionierten Kolleginnen und Kollegen welche bereit sind weiterhin etwas für die Gewerkschaft zu machen. Zeitaufwand ca. 3 Stunden pro Woche wobei pro Fall eine Entschädigung erfolgt. Eine entsprechende Ausbildung und Betreuung sind natürlich auch im Angebot. Aktuell werden künftige Rentner angefragt und man führt Interviews mit künftigen Rentnerinnen und Rentnern durch. Damit weniger Mitgliederverluste erfolgen, finden auch Bindungsgespräche statt.

Vorhaben Aktivierung Mitglieder-Potential: Eine Pilot-Gruppe (Gruppe Olten) hat sich gebildet und ist aktiv, ein Leitfaden zur Umsetzung ist erstellt, der Prototyp einer Kollaborations-Plattform befindet sich in der Testphase und die beiden Arbeitsgruppen Sozialpolitik und Digitalisierung sind im Einsatz.

Der Webauftritt dient der Kommunikation nach innen und aussen. Er ist ein Mittel zum Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Aktuell ist die Homepage noch zu wenig attraktiv. In die Kommunikation muss deutlich mehr investiert werden.

Kolleginnen und Kollegen sollen sich einbringen können. Bulletin und Webseite sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Webseite muss aktueller als das Bulletin sein, denn das Bulletin erscheint nur zweimonatlich.

Am Kongress vom nächsten Jahr wird der Service-Public das Hauptthema sein.

Ein Dokument dazu befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik der IG Pensionierte hat das Dokument gelesen und dazu bereits eine Stellungnahme an Daniel Münger gesandt. Die digitale Entwicklung darf nicht zur Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen führen.

Politik allgemein

Der Bundesrat übernimmt die Eckwerte der Sozialpartner für eine BVG-Reform. Auch die Vernehmlassung hat gezeigt, dass der Kompromiss der einzige Weg ist, der das Rentenniveau im BVG (Berufliche Vorsorge) garantiert und damit die zentrale Vorgabe des Bundesrates erfüllt. Die drei Sozialpartner sehen sich in ihrer Zusammenarbeit bestätigt. Als Träger der beruflichen Vorsorge begrüßen die drei nationalen Dachverbände der Sozialpartner in einer gemeinsamen Medienmitteilung, dass der Bundesrat eine mehrheitsfähige Reform der 2. Säule auf der Basis ihres intensiv verhandelten Kompromissmodells unterstützt. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die drei Zielsetzungen der Vorlage – Leistungserhalt, Verbesserungen für Frauen und Modernisierung der zweiten Säule – mehrheitsfähig sind. Das vom Bundesrat gewählte Modell erreicht diese Ziele durch eine Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen. Der Vorschlag sorgt für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist damit auch für KMU attraktiv. Er sorgt umgehend für eine bessere Rentensituation von Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen und Teilzeitbeschäftigten. Die damit verbundenen Mehrkosten sind insgesamt verhältnismässig. Die Sozialpartner sind zuversichtlich, dass die Parteien nach Abwägen aller Optionen den Vorschlag ebenfalls als austariert und mehrheitsfähig erachten werden.

Die Erhaltung des Leistungsniveaus ist für den Bundesrat von zentraler Bedeutung. Um die tieferen Renten infolge der Herabsetzung des Umwandlungssatzes abzufedern, wird mit der Vorlage gleichzeitig ein Ausgleichsmechanismus eingeführt. Künftige Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge werden einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag erhalten. Für eine Übergangszeit von 15 Jahren ist dessen Höhe im Gesetz festgelegt: Der Zuschlag beträgt für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten 200 Franken pro Monat, für die weiteren fünf Jahrgänge 150 Franken und für die letzten fünf Jahrgänge 100 Franken. Danach legt der Bundesrat den Betrag jährlich neu fest. Dieser Rentenzuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853 200 Franken (Stand 2020) finanziert.

Um die Vorsorge von Personen mit tiefem Einkommen zu verbessern, soll mit der Vorlage zudem der Koordinationsabzug von heute 24 885 auf 12 443 Franken gesenkt werden. Dadurch wird ein höherer Lohn versichert. Versicherte mit kleineren Löhnen, darunter insbesondere Frauen und Teilzeitbeschäftigte, erhalten so eine bessere soziale Absicherung gegen Alter und Invalidität.

Der Entwurf sieht ausserdem vor, die Beitragsunterschiede zwischen jüngeren und älteren Versicherten zu verringern. Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Lohnkosten für die Älteren gesenkt. Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18 Prozent.